



Petition 69270

Arbeitslosengeld II - Einführung einer Aufteilung von langzeitarbeitslosen Leistungbeziehern nach SGB II

Text der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass im Bereich Sozialgesetzbuch II, sprich Arbeitslosigkeit/Hartz IV, eine neue Regelung, Erklärung siehe unten, bei Langzeitarbeitslosen eingeführt wird, um entsprechend Gelder einzusparen oder andersweitig - sinnvoller nutzen zu können.
Auf trennung der Langzeitarbeitslosen in vermittelbar und unvermittelbar. Dabei geht es um die örtlichen Gegebenheiten, die Motivation, Lernbereitschaft, den Willen zur Arbeitsleistung, das Alter und den Bildungsstand.

Begründung

Es sollte vermieden werden, dass teils Millionen von Euro in willige/unwillige Menschen investiert werden, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenslage Maßnahmen "aufgedrückt" bekommen, die für die berufliche Weiterentwicklung keinerlei Nutzen bringen.
Beispiel: 5 Jahre Arbeitslosigkeit und man erhält jedes Jahr eine "Weiterbildungs-Maßnahme", bei der man lernt, wie man eine Bewerbung schreibt. Teilweise dauern diese Maßnahmen mehrere Monate, die darin bestehen 1 Lebenslauf, 1 Bewerbungsfoto, 1 Musteranschreiben zu erstellen und sich dann dem örtlichen Telefonbuch A-Z zu widmen. Bedeutet diese Maßnahmen können binnen einer Woche abgeschlossen sein, ebenso unnötig diese jährlich stattfinden zu lassen, zumal diese erhebliche Kosten verursachen und dahingehend keinen Nutzen haben, außer die Arbeitslosenstatistik zu schönen.
Ziel: Streichung aller Maßnahmen, die für den Betroffenen keinen erkennbaren Nutzen bringen.
Ziel: Hoffnungslose Fälle generell von derartigen Maßnahmen zu befreien, um Steuergelder einzusparen.
Ziel: Maßnahmen/Weiterbewilligungen NUR nach Antrag des Arbeitslosen (dann melden sich auch nur diejenigen, die wirklich wollen und motiviert sind)